Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,250.

Abonnementspreis viertelj. 1½ Thlr.
incl. Bringerlohn 1½ Thlr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gesp. Bourgoisz. 1½ Ngr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß

№ 336. Mittwoch den 2. December. 1874.

Kirchenvorstandswahl zu St. Nicolai.

Der Kirchenvorstandsordnung gemäß scheidet jetzt die Hälfte der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes der Parochie St. Nicolai aus.

Es sind dies die Herren: **Buchbindermeister Föste, Julius Müller, Buchhändler Bont, Advocat Schrey, Stadtrath Seyfferth, Stadtrath Wagner, Professor Dr. Wagner und Professor Dr. Zarncke.**

Die Wahl der 8 neuen Kirchenvorsteher findet Statt

Donnerstag den 3. December, früh von 9—1 und Nachmittags von 2—5 Uhr, in der Sakristei der Nicolaikirche.

Jeder Wähler hat sich **persönlich** einzufinden und einen Wahlzettel mit 8 Namen in die Urne zu legen. — Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die jetzt Ausscheidenden sind, mit Ausnahme des unserer Parochie nicht mehr angehörenden Herrn Stadtrath Seyfferth, wieder wählbar. — Zur Wahl berechtigt sind nur die, welche auf Grund erfolgter Anmeldung in die Wahlliste eingetragen sind.

Leipzig, den 23. November 1874.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **C. Theodor Finne,** Sidonienstraße 41,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 27. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Bauer.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Mittwoch den 2. December 1874 Abends 6¼ Uhr im Saale der Alten Waage.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Wahlen für 1875. 3) Bericht über die Plenarversammlung des Landes-Med.-Coll. durch Herrn Dr. Millies. 4) Zweiter Bericht des San.-Aussch. über den Nöldekeschen Antrag. 5) Bericht des Standes-Ausschusses in Sachen der Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Dr. **Schildbach.**

Bekanntmachung, Generalrevision der Droschkengeschirre betr.

Die erste der in §. 4 des Droschken-Regulativs vom 29. September 1874 vorgesehenen **Generalrevisionen** über die Droschken und deren Gespanne soll in den Tagen vom **14.** bis mit **17. Dec. d. J.** vorgenommen werden.

Die concessionirten Droschkenbesitzer werden hierdurch veranlaßt, ihre Droschken und zwar:

die Nummern 1—120 am 14. December c.
" " **121—240 " 15. "**
" " **241—360 " 16. "**
" " **361—485 " 17. "**

in der Zeit von 9 — 12 Uhr Vormittags und 2 — 4 Uhr Nachmittags **vor der I. Bezirks-Polizeiwache an der Johanniskirche** vorzufahren bez. vorfahren zu lassen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden für jeden Contraventionsfall mit einer Ordnungsstrafe von **Einem Thaler** geahndet werden und wird außerdem wegen der nicht zur Revision gestellten Droschken auf Kosten der säumigen Concessionaire eine Nachrevision erfolgen.

Die Droschkengeschirre müssen sich genau in dem §. 6 des Regulativs vorgeschriebenen Zustande befinden, und haben die Droschkenführer die in §. 10 vorgeschriebene Dienstkleidung zu tragen. Auch muß der Tarif an der Rückwand der Droschke hängend angebracht sein, nicht auf dem Rücksitze liegend.

Falls diesen Erfordernissen nicht entsprochen wird, haben die Concessionare zu gewärtigen, daß die betr. Wagen sofort außer Betrieb gesetzt, die Concessionare aber überdem noch in die §. 6 und §. 11 vorgesehenen Strafen genommen werden.

Leipzig, den 26. November 1874.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Mühlner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für die Einführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schlosser

Herr **Moritz Wendel,** Tauchaer Straße Nr. 21,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 27. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Bauer.

Charakterbilder und Schilderungen aus der Zeit der Reformation.

I. Charakter und Gang der deutschen Reformation.

(Vortrag von Herrn Domherrn Prof. Dr. Kahnis.)

Nach der Zeit Christi hat kein Abschnitt der Reichsgeschichte Gottes mehr Anspruch auf unser Interesse, als das Zeitalter der Reformation. Die Männer, die sich zu diesen Vorträgen vereint haben, haben thatsächlich in ihren Themen ausgesprochen, daß sie die Reformation nicht blos für ein kirchliches und theologisches, sondern für ein weltgeschichtliches Ereigniß halten. — Selbst nach dem Urtheil der Römischen forderte das 16. Jahrhundert eine Reformation. Daß aber eine Reformation der Sitten, welche die Römischen zugestehen, nicht ohne Reformation der Lehre und der Verfassung sich vollziehen konnte, beweist allein der Ablaßhandel, mit dem die Reformation anfing. Nicht blos peripherische, sondern auch centrale Schäden waren eingerissen. Das Christenthum ist zuerst Glaube an den dreieinigen Gott auf Grund des apostolischen Wortes. Die römische Kirche findet das apostolische Wort theils in der Schrift, theils in der Ueberlieferung. Da aber die Ueberlieferung unevangelische Lehren in sich aufgenommen hatte, so konnte nur die Schrift der Maßstab der Wahrheit sein. Dies ist das Schriftprincip. Das Christenthum ist die Rettung des Einzelnen durch den Glauben an Jesum Christum. Die mittelalterliche Kirche hatte aber die Zugehörigkeit zur Kirche und sogen. gute Werke zu Bedingungen des Heils gemacht. Das Evangelium ruht aber auf dem Heil des Einzelnen aus Gnade durch den Glauben. Das ist das Heilsprincip. Das Christenthum ist drittens Kirche. Während aber das Mittelalter das Wesen der Kirche in den äußern Organismus setzt, sieht es der evangelische Glaube in der Gemeinschaft der Gläubigen im heiligen Geiste. Das ist das protestantische Kirchenprincip. Es waren also die Fundamente des Christenthums alterirt. Auf doppeltem Wege aber strebte die mittelalterliche Kirche eine Reformation an, auf dem Wege des Kirchen- und weltgeschichtlichen Fortschritts und auf dem Wege des evangelischen Zeugnisses (Waldus, Wiclif, Huß, Savonarola).

Jenem Fortschritte fehlte der evangelische Grund, dem evangelischen Zeugnisse die Grundlage der Weltentwickelung. Beide Mächte verbinden sich im 16. Jahrhundert. Das war eines der bewegtesten Jahrhunderte der Menschheit, von dem Luther sagt: Es muß entweder brechen oder ein anderer kommen. Es geht ein Licht auf und ein Tag bricht herfür: er sei wie er wolle.

Der Mann, in dem der evangelische Zeugengeist mit dem weltgeschichtlichen Fortschritte sich vereinte, war Luther. In dem Manne, der in dem rechtfertigenden Glauben den Ankergrund seiner Seele gefunden hatte, war auch der Nationalgeist, die klassische Humanität, die theologische Wissenschaft, das mystische Streben nach Innerlichkeit vertreten. Von dem Beginne des Thesenstreites (31. October 1517) bis auf den Tag von Worms (18. April 1521) ruht die deutsche Reformation auf seiner Person. Gegen die Greuel des Ablaßwesens schritt er mit den Waffen eines deutschen Theologen ein: mit Thesen, nicht gegen den Ablaß überhaupt, sondern nur gegen den Mißbrauch desselben. In kurzer Zeit aber trieben ihn die Gegner zu der Ueberzeugung, daß nicht Päpste und Kirchenversammlungen, sondern allein die Schrift das Richtmaß der Wahrheit sei. Dies sprach er auf der Leipziger Disputation aus (Mitte 1519). Rom antwortete mit dem Bann, Luther aber setzte diesem kalten Schlage die Geistesblitze seiner reformatorischen Grundschriften entgegen (1520); er verbrannte die päpstliche Bulle. So mächtig war schon diese Bewegung, daß Kaiser Karl V. sich aufgefordert fand, sie dem ersten Reichstag, auf dem er in Deutschland erschien, zur Entscheidung vorzulegen. Luther aber erklärte vor Kaiser und Reich in Worms, nicht widerrufen zu wollen. Zum Bann der Kirche kam die Acht des Reiches. Gegen die Folgen derselben aber sicherte ihn wieder die Wartburg.

Stand die Reformation bis dahin auf Luthers Person, so gewinnt sie von jetzt (1521 bis 1522) an bis zum Tage von Augsburg (25. Juni 1530) kirchliche Gestalt. Wir unterscheiden eine Linie der Lehre und eine Linie der Organisation. Nachdem Luther in seiner Uebersetzung, einem der größten Werke menschlichen Geistes, das Wort Gottes seinem Volke an die Hand gegeben hatte, Melanchthon aber in seinen Loci die Grundlehren des Evangeliums im Zusammenhange dargestellt hatte, entwickelte die Reformation im Kampfe mit den Schwarmgeistern, mit Erasmus, mit den Schweizern ihre Glaubenslehre. Mit Wunderschnelle verbreitete sich die Reformation über Deutschland. In den Kirchenvisitationen organisirte sie sich. Es entstanden, wo die Fürsten sich an die Spitze stellten, evangelische Landeskirchen, die evangelischen Stände aber übergaben ihr Bekenntniß Karl V. zu Augsburg. In dem ersten Theile des Augsburger Bekenntnisses findet die Lehrentwickelung, in dem zweiten Theile die Organisation ihren Ausdruck.

Vom Bekenntniß zu Augsburg (1530) bis zum Religionsfrieden zu Augsburg (1555) suchen die römische, die deutschprotestantische und die reformirte Richtung in der Schweiz sich zu vermitteln. Die Deutschen und die Schweizer traten sich in der Wittenberger Concordia (1536) näher. Zwischen den Protestanten aber und den Römischen will das Interim von Augsburg ein Compromiß ermöglichen. Leider ging Melanchthon, wenn auch nicht ganz, auf diese elende Union ein. Leipziger Interim 1548.

Da besann sich Moritz von Sachsen. Sein Sieg über den Kaiser brachte den Passauer Vertrag (1552), nach diesem den Augsburgischen Religionsfrieden (1555).

Die Zeit der Vermittelung war vorüber, und es beginnt nun eine Zeit der Scheidung, für deren Abschluß wir das Jahr 1580 ansehen können, in dem das Concordienbuch erschien. Rom verdammte die Grundsätze und Grundlehren des Protestantismus zu Trident. Die schweizerische Reformation empfing in Calvin den Mann, nach Luther vielleicht den größten Theologen der Reformation, der ihr eine ausgeprägte Eigenthümlichkeit gab. Die Lehrstreitigkeiten aber des deutschen Protestantismus fanden in der Concordienformel ihre Entscheidung (1577).

Viele haben beklagt, daß Scheidung das Ende der Reformation war. An und für sich ist ja Trennung der Einheit immer ein Schade. Alter melius est ut scandalum fiat quam ut veritas relinquatur, d. h.: Besser ein Aergerniß als daß die Wahrheit leidet. Die deutsche Reformation hat eine Kirche gegründet, die auf dem ewigen Fundamente des Evangeliums ruht. Möge der Geist, der sie gegründet hat, in ihr bleiben.

II. Wiclif als Vorläufer der Reformation.

(Vortrag des Herrn Sup. Prof. Dr. Lechler.)

Ausgehend von dem Reformations-Denkmal zu Worms, ging Redner auf die vier Gestalten über, welche dort, zu Luthers Füßen sitzend, dargestellt sind: Waldus, Wiclif, Huß und Savonarola; unter diesen Vorläufern der Reformation sei Wiclif der größte.

Die Zeit, in welche sein Leben fiel, war ein Zeitalter lebhaften Aufschwungs der englischen Nation, insbesondere in dem sächsischen, d. h. deutschen Theile der Bevölkerung. Und das sich hebende Nationalgefühl zeigte sich vorzüglich kräftig in dem Widerstand gegen die Uebergriffe Roms, welcher um so elastischer wurde, je tiefer England im Mittelalter sich unter die dreifache Krone gedemüthigt sah, in einem noch ganz anderen Maße, als in gleicher Zeit das deutsche Reich. Da vereinigte sich schließlich die Krone mit den Ständen des Reichs, um durch Maßregeln der Gesetzgebung Ehre und Interessen des Landes vor römischen Uebergriffen zu sichern.

In diese Zeit fiel Wiclifs Mannesalter; er giebt sich kund als ein Kind dieser Zeit. Denn nachdem seine Lehrjahre zu Ende und 20 Jahre der Arbeit als stiller Gelehrter und Universitätslehrer zurückgelegt waren, greift er in verschiedene Fragen und Aufgaben des öffentlichen Lebens mit ein als von der Regierung ernannter Sachverständiger im Parlament, als publicistischer Schriftsteller, als königlicher Commissar bei Verhandlungen mit päpstlichen Vertrauensmännern zu Brügge 1374. Einige Jahre darauf wurde er aber auch der Gegenstand mehrfacher Anfechtungen von Seiten der englischen Bischöfe, ja des Papstes selbst; alle diese Vorladungen und Verhandlungen hatten jedoch keinen ihm nachtheiligen Erfolg.

Von da an, und hauptsächlich seit dem Jahre 1378, d. h. seit dem Ausbruch der großen Papstspaltung, hat sich Wiclif, der bis dahin nur kirchlich-politische Angelegenheiten behandelt hatte, rein kirchlichen Arbeiten zugewandt; von jetzt an erst ist er ein kirchlicher Reformer geworden. Er arbeitete auf drei Hauptgebieten: in Betreff der Predigt, der Bibel, der Lehre. Anlangend die Predigt, so ist er sein Leben lang ein fleißiger Prediger gewesen, wie denn mehrere Hundert Predigten, theils lateinisch, theils englisch, auf uns gekommen sind. Und er hat gefordert, daß die Predigt, für deren Reform er arbeitete, wieder Gottes Wort verkündigen solle, und das in schlichter, einfacher Weise. Zu diesem Behuf hat er auch biblische Reiseprediger gebildet und ausgesandt, die mit Erfolg wirkten. Die Bibel hat Wiclif ins Englische übersetzt, und zwar die ganze Bibel für das Volk — ein für jene Zeit gewaltiges Werk, das für die englische Sprache und Literatur eine wenigstens annähernd ähnliche Bedeutung hat, wie Luther's Bibelübersetzung für unsere Sprache.

Die Lehre betreffend, hat Wiclif klar und ausdrücklich behauptet: die Bibel allein ist Regel und Maßstab der Wahrheit und Christus allein ist unser Meister und Heiland und das einige Haupt seiner Kirche; mit besonderem Nachdruck hat er die römische Lehre von der Wandlung im heil. Abendmahl angegriffen.

Die zuerst genannten Lehrstücke sind allein wahrhaft evangelisch-reformatorisch. Im Ganzen war Wiclif nicht ein geniales Gemüth wie Luther, sondern ein Mann des Verstandes, aber auch eines mächtigen Willens; seine Ueberzeugungen sind alle aus sittlicher Quelle entsprungen. Und Wiclif's Lebensarbeit war keine vergebliche, seine Aussaat ist aufgegangen, denn wer Christo dienet, der hat nicht umsonst gelebt!

Neues Theater.

* **Leipzig,** 1. December. Shakespeare's „Sommernachtstraum", der gestern wiederum in Scene ging, würde wohl kaum ohne die Mendelssohn'sche Musik, ohne diese reizenden musikalischen Elfentänze und den prachtvollen Marsch eine dauernde Stätte auf unserer Bühne gefunden haben. Ueber die Bedeutung des Stückes haben so viele Shakespearegelehrte geschrieben, daß eine ganze Literatur über dasselbe existirt und erst neuerdings ist ein dickleibiges Buch erschienen, dessen Autor beweisen will, der „Sommernachtstraum" sei durchweg als eine allegorische Dichtung zu betrachten. In der üblichen Bühneneinrichtung erscheint das Stück als ein Feenstück mit einigen komischen Rüpelscenen. In der That läßt diese Berliner Bühneneinrichtung viel zu wünschen übrig. Mit Recht hat schon Wehl eine phantasievollere Inscenirung verlangt und Oechelhäuser sagt in der Vorrede zu seiner Bearbeitung des Stückes, daß der Treppenaufbau im Walde etwas Verkünstelteres, Unfreies, Theatermäßiges hat, daß die Grotte der Titanen wie ein Keller gemahnt, die Elfen wie auf Flaschen gezogen. Hierzu kommt die unverhältnißmäßige Länge des zweiten Actes, die Nothwendigkeit, in der einen Scene durch einen sich vorschiebenden Baum, dessen Erscheinen sich gar nicht legitimiren läßt, die schlafenden Liebespaare zu verdecken u. s. f. Nach unserer Ansicht wäre eine Emancipation von dieser Berliner Einrichtung im Interesse freierer und phantasievoller Bewegung höchst wünschenswerth; diese Waldscenerie hat etwas durchaus Hölzernes. Und schließlich ist die Dichtung doch nicht der Musik wegen da, wie man jetzt anzunehmen geneigt ist.

Diese Annahme erscheint freilich sehr begründet, wenn die Verse so undeutlich gesprochen werden, wie dies gestern Abend meistens geschah, nicht blos an den melodramatischen Stellen, sondern auch wo die Poesie selbstständig zu ihrem vollen Rechte kommen konnte. Der poetische Hauch, die duftige Lyrik dieser Shakespeare'schen Waldpoesie geht ja ganz verloren, wenn man nicht den Sinn des gesprochenen Wortes zu erfassen vermag. Hier fehlt es allerdings an allen dramatischen Druckern, desto mehr muß die dichterische Rede in durch-